

# VERFAHRENSBESCHREIBUNG

## SICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN



### 1 GEGENSTAND DER ZERTIFIZIERUNG

---

Die ICG Zertifizierung GmbH, im Folgenden ICG genannt, hat ein Programm zur Zertifizierung von Sicherheitsdienstleistungen nach DIN 77200-1, im Folgenden SDL genannt, entwickelt. Dieses Zertifizierungsprogramm regelt alle Bedingungen für die Erteilung, Aufrechterhaltung sowie Weiterführung, Aussetzung und Entzug der Zertifizierung und für die Erweiterung oder Einschränkung des Geltungsbereiches der Zertifizierung. Das Programm beschreibt den Prozess der Zertifizierung von Sicherheitsdienstleistungen in den Bereichen:

- I. Stationäre SDL
  - Alarmdienst
  - Empfangsdienst
  - Kontrolldienst
- II. Mobile SDL
  - Revierdienst
  - Interventionsdienst
  - Kontrolldienst
- III. Veranstaltungssicherungsdienst

Jede Organisation, die Sicherheitsdienstleistungen innerhalb Deutschlands anbietet, hat Zugang zu diesem Programm der ICG Zertifizierung GmbH. Falls eine Nähe zu einer kriminellen Organisation anzunehmen ist, kann ein Unternehmen von der Nutzung des Programms ausgeschlossen werden.

Alle Leistungen dieses Zertifizierungsprogramms werden von der ICG als Konformitätsbewertungsstelle erbracht. Es sind keine weiteren Konformitätsbewertungsstellen in das Zertifizierungssystem von SDL eingebunden. Die ICG wird keine Ergebnisse aus Prüfungs- und Beratungstätigkeiten durch Dritte im Rahmen des Audits anerkennen. Auch bei der Bewertung der Evaluierungsergebnisse und der Zertifizierungsentscheidung wird die ICG keine Konformitätsbewertungsergebnisse aus anderen Quellen anerkennen und keine Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Zertifizierung von SDL ausgliedern. Eine Unterauftragsvergabe von Programmtätigkeiten sowie die Vermarktung dieses Zertifizierungsprogramms ist nicht vorgesehen.

Für die Zertifizierung von SDL gilt nur das Zertifizierungsprogramm der ICG und die mit dem Auftraggeber geschlossene Zertifizierungsvereinbarung; andere allgemeine Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen. Die Durchführung der Zertifizierungstätigkeiten erfolgt gemäß der im Zertifizierungsprogramm genannten implementierten Prozesse und mitgeltenden Dokumente.

### 2 ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

---

#### 2.1 Anfrage, Antrag

Die interessierte Organisation fragt ein Angebot zur Zertifizierung von Sicherheitsdienstleistungen nach DIN 77200-1 an und übermittelt der ICG die für die Aufwandsermittlung erforderlichen Daten. Der Antragsteller macht spezifische Angaben zu dem beantragten Geltungsbereich der Zertifizierung und den eingesetzten Sicherheitsmitarbeitern (SMA) je Standort:

- Stationäre Sicherheitsdienstleistungen (SDL), im Einzelnen:
  - Alarmdienst;
  - Empfangsdienst;
  - Kontrolldienst;
- Mobile Sicherheitsdienstleistungen (SDL), im Einzelnen:
  - Revierdienst;
  - Interventionsdienst;
  - Kontrolldienst;
- Veranstaltungssicherungsdienst.

Auf der Basis dieser Unternehmensdaten der antragstellenden Organisation erfolgt eine Abschätzung der zu erwartenden Kosten für die Zertifizierung in einem Zertifizierungszyklus (3 Jahre). Die Ermittlung der Auditzeiten für den jeweiligen Zertifizierungszyklus erfolgt auf der Basis des gültigen normativen Dokuments „DIN 77200-3:2020-07“. In der Aufwandsermittlung werden zusätzlich weitere Dokumente und Nachweise für eine Dokumentenprüfung angefordert.

#### 2.2 Antragsbewertung

Die ICG prüft, ob alle erforderlichen Unterlagen sowie die benötigten Informationen und Nachweise vollständig vorliegen. Die in der Anfrage und im Antrag übermittelten Informationen und Nachweise zum Antragsteller und zum Geltungsbereich der Zertifizierung werden fachlich auf Stimmigkeit und Nachvollziehbarkeit erneut geprüft.

### 2.3 Auditdurchführung

Ziel des Audits ist die Prüfung der praktischen Umsetzung der dokumentierten Verfahren im Unternehmen. Die Festlegung der Mindestauditzeit für das Erstaudit erfolgt gemäß der Anforderung aus DIN 77200-3:2020-07, 4.4.2 mit den Tabellen 2 und 3.

Unter Berücksichtigung des ermittelten Prüfumfanges aus den Ergebnissen der Tabelle 1 der DIN 77200-3:2020-07 auf der Basis der Angaben des Kunden wird der jeweilige Prüfumfang ermittelt. Die Prüfung der Umsetzbarkeit und Dokumentation erfolgt je Standort.

Im Rahmen des Erstaudits müssen alle Anforderungen nach DIN 77200-1 für die jeweils zur Zertifizierung beauftragte SDL auditiert werden, wobei für jede SDL mindestens ein Auftrag im Hinblick auf die normkonforme Umsetzbarkeit nach DIN 77200-1 und beim Kunden vor Ort zu prüfen ist. Die Auditierung der Sicherungsdienstleistungen erfolgt in den Räumen beim Sicherheitsdienstleister vor Ort und in ausgewählten Objekten, in denen der Sicherheitsdienstleister mit seinen Sicherheitsmitarbeitern SDL erbringt; die Durchführung des Audits als Remote-Audit ist nicht zulässig.

### 2.4 Zertifizierung

Bei Abschluss des Verfahrens ohne festgestellte Mängel bzw. nach Abschluss jeder Mängelbeseitigung wird die Zertifizierung durch die ICG vorgenommen. Das ausgestellte Zertifikat bestätigt die Konformität mit dem der Zertifizierung zugrunde liegenden Standard. Die Dauer der Zertifizierung beträgt 3 Jahre. Die ICG stellt taggleich ein öffentlich zugängliches Verzeichnis gemäß den Anforderungen der DIN 77200-3, Punkt 4.3.2 auf der Homepage bereit. Weiterführende Informationen über die Zertifizierung werden auf Anfrage nur mit Erlaubnis des Auftraggebers herausgegeben.

Die Zertifizierung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Auftragserteilung durch den Kunden erfolgreich abgeschlossen sein. Bei Überschreiten der 12-Monatsfrist wird das Zertifizierungsverfahren abgebrochen.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Zertifikates wird jährlich ein Audit zur Überwachung der Einhaltung der zugrunde liegenden Normanforderungen durchgeführt (innerhalb von 365 Tagen nach dem Jahrestag der Zertifizierung). Falls im dritten Laufzeitjahr des Zertifikates kein Audit zur Verlängerung der Zertifizierung durchgeführt wird, ist in jedem Fall bis spätestens drei Monate vor Zertifikatsablauf ein Überwachungs-/Kurzaudit durchzuführen.

## 3 WIDERRUF DER ZERTIFIZIERUNG

---

Die Zertifizierung kann durch die ICG jederzeit eingeschränkt, ausgesetzt oder zurückgezogen werden. Die Bedingungen, die zum Widerruf einer Zertifizierung führen können, sind im Zertifizierungsprogramm der ICG geregelt.

Die Aktualisierung des Verzeichnisses „SDL6-D2 Verzeichnis Zertifikate DIN 77200-1“ infolge einer Einschränkung oder Zurückziehung der Zertifizierung wird auf der Homepage der ICG für die Öffentlichkeit zugänglich aktualisiert.

## 4 BESCHWERDEN, EINSPRÜCHE

---

Die ICG ist offen für Beschwerden hinsichtlich einer erteilten Zertifizierung. Jede Person und jede Organisation hat das Recht, Beschwerde gegen die Arbeitsweise und/oder das Verhalten der ICG sowie der Kunden einzulegen. Zur Behandlung von Beschwerden hat die ICG einen Prozess „SDL 22 Behandlung von Beschwerden“ implementiert.

Die implementierten Prozesse zum Umgang mit Beschwerden und mit Einsprüchen sind für die Öffentlichkeit auf der Homepage der ICG <https://empus.de/downloads/> zugänglich.

## 5 VERZEICHNIS ZERTIFIZIERTER SICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN

---

Die ICG muss anhand elektronischer Medien, die der Öffentlichkeit kostenlos zugänglich sind, ein Verzeichnis veröffentlichen, in dem tagaktuell folgende Informationen zu den von ihr zertifizierten Sicherungsdienstleistungen nach DIN 77200-1 dargelegt werden:

- Identifizierung der zertifizierten Sicherungsdienstleistung(en);
- Identifizierung des zertifizierten Kunden;
- auf Anfrage muss die Zertifizierungsstelle über den Gültigkeitszeitraum der Zertifizierung eines bestimmten Kunden informieren.

Ein öffentlich zugängliches Verzeichnis gemäß den Anforderungen der DIN 77200-3, Punkt 4.3.2 wird auf der Homepage der ICG unter <https://empus.de/downloads/> mit dem Titel „SDL6-D2 Verzeichnis Zertifikate DIN 77200-1“ bereitgestellt. Weiterführende Informationen über die Zertifizierung werden auf Anfrage nur mit Erlaubnis des Kunden herausgegeben.